



Jahresbericht

AHV-Statistik 2016

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Erscheinungsdatum: Mai 2017

Bereich: AHV

Die Finanzierung der AHV basiert auf dem Umlageverfahren, das heisst, die jährlichen Einnahmen sollten die jährlichen Ausgaben decken. Das war 2016 beim Umlageergebnis der AHV nicht der Fall. Die Ausgaben von 42,5 Milliarden überstiegen die Einnahmen von 41,8 Milliarden um 767 Millionen Franken. Im Gegensatz zu 2015 war dieser Ausgabenüberschuss 2016 durch die Erträge des AHV-Fonds sowie durch die Zinsen auf Forderungen der IV gedeckt (1 205 Millionen Franken).

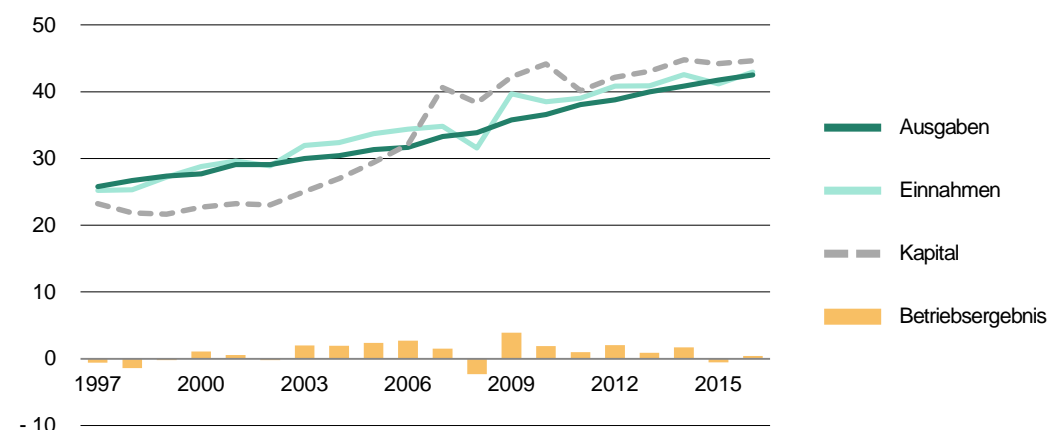
Mit 31 Milliarden stammt der grösste Teil der Einnahmen aus den Beiträgen der Versicherten. Der Bund als zweitwichtigste Finanzierungsquelle steuerte 8,3 Milliarden Franken bei. Über das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV wurden Einnahmen von 2,3 Milliarden Franken erzielt. Im Dezember 2016 erhielten 2 285 400 Personen eine Alters- und 148 100 eine Hinterlassenenrente. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten um 45 600 Personen, d. h. um 2,0 % zugenommen. Davon wurden 15 900 AHV-Renten an Versicherte im Ausland entrichtet.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Finanzielle Situation der AHV

Grafik G1 zeigt die finanzielle Entwicklung der AHV seit Einführung der 10. AHV-Revision.

G1 Entwicklung der Situation der AHV, 1997–2016 (in Mrd. Franken)



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die AHV schloss das Rechnungsjahr 2016, nach einem Defizit von 0,6 Mrd. Fr. im Vorjahr, mit einem positiven Betriebsergebnis von rund 0,4 Milliarden Franken ab. Darin eingerechnet ist das bessere Anlageergebnis, welches den laufenden Kapitalertrag und die Kapitalwertänderungen umfasst. Dieses ist von 20 Millionen Franken im Jahr 2015 auf 1,2 Milliarden Franken im Jahr 2016 angestiegen und liegt damit sechzig Mal höher als im Vorjahr. Das gesamte AHV-Kapital belief sich Ende 2016 auf 44,7 Milliarden Franken, was 105 % der Ausgaben des Jahres 2016 entspricht.

Das Umlageergebnis – ohne laufenden Kapitalertrag und ohne Börsengewinne – hat sich von -579 Millionen Franken im Jahr 2015 auf -767 Millionen Franken im Jahr 2016 weiter verschlechtert. Damit lag aus Versicherungsperspektive, d. h. ohne Berücksichtigung des Anlageergebnisses, zum ersten Mal seit 1999 in drei aufeinanderfolgenden Jahren ein negatives Resultat vor.

T1 AHV-Einnahmen und –Ausgaben 2016, Stand AHV-Fonds am Jahresende

	In Mio. Franken	Anteil in %	Veränderung 2014–2016
Total Versicherungseinnahmen	41 764	100,0 %	1,5 %
davon <i>Versichertenbeiträge</i>	30 862	73,9 %	1,5 %
<i>Bund</i>	8 315	19,9 %	1,9 %
<i>Mehrwertsteuer¹</i>	2 307	5,5 %	0,1 %
<i>Steuern Spielbanken</i>	274	0,7 %	0,8 %
Total Ausgaben	42 530	100 %	1,9 %
davon <i>Renten netto (minus Rückerstattungen)</i>	41 523	97,6 %	1,9 %
<i>Hilflosenentschädigung</i>	571	1,3 %	2,2 %
<i>Individuelle Massnahmen</i>	81	0,2 %	6,0 %
<i>Beiträge an Institutionen und Organisationen</i>	91	0,2 %	8,0 %
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	- 767		-32,5 %
Anlageergebnis, inkl. Zinsen auf IV-Forderung	1 205		5 900,1 %
Betriebsergebnis	438		178,5 %
	In Mio. Franken	In % der Ausgaben	Veränderung 2015–2016
Stand des Kapitalkontos der AHV	44 668	105,0 %	1,0 %

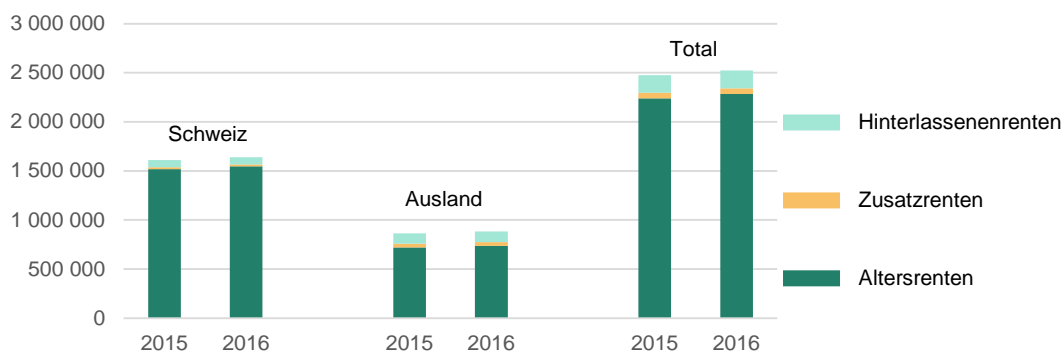
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Rentenbezügerinnen und -bezüger, Rentensummen

Die AHV deckt grundsätzlich die gesamte Bevölkerung ab. Sie zahlt allen Personen, die das Rentenalter erreicht haben bzw. den Hinterlassenen einer versicherten Person eine Rente aus, die sich nach der Dauer und der Höhe der einbezahlten Beiträge richtet. Da praktisch die gesamte Wohnbevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 bzw. 65 Jahren der Beitragspflicht unterliegt, sind nur ausländische Staatsangehörige, die erst nach dem Erreichen des Pensionsalters in die Schweiz kommen, nicht durch die AHV gedeckt.

Die Grafiken G2 und G3 zeigen die Verteilung der Rentenbezügerinnen und -bezüger nach Art der ausgerichteten Rente sowie nach Wohnsitz (Schweiz oder Ausland).

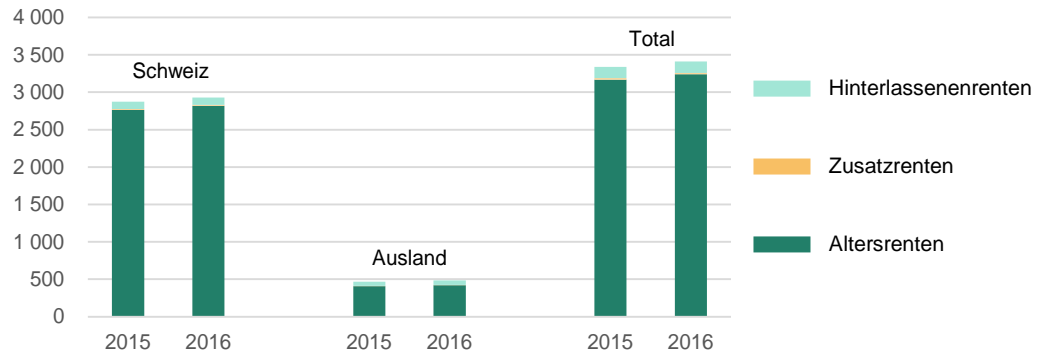
G2 AHV-Rentnerinnen und -Rentner, Bestand im Dezember 2015 und 2016



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

¹ 83% der Einnahmen aus dem AHV-MWSt-Prozent.

G3 Summe der monatlichen AHV-Renten (in Mio. Franken), im Dezember 2015 und 2016



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Grafik G3 macht deutlich, dass mit über 90% die meisten der von der AHV ausbezahlten Renten und Rentenbeträge auf Altersrenten entfallen.

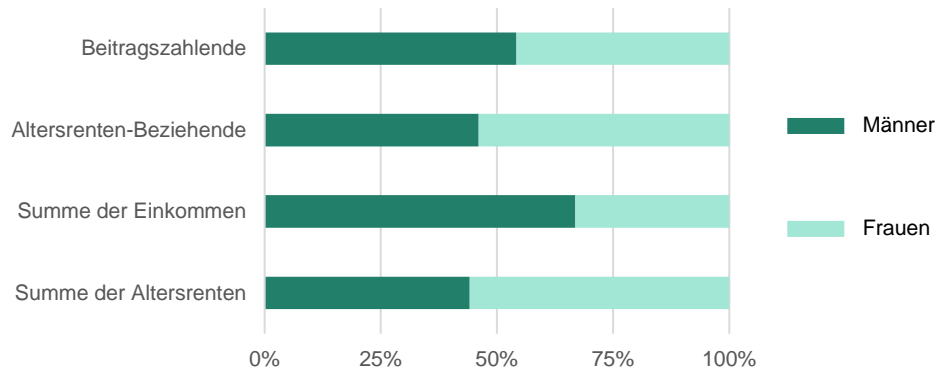
Im Vergleich zwischen G2 und G3 ist weiter ersichtlich, dass relativ gesehen die Zahl der AHV-Rentnerinnen und -Rentner im Ausland höher ist (Anteil 32 %) als deren Anteil an der ausbezahlten Rentensumme (13 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Personen in dieser Gruppe oft nur eine kurze Beitragsperiode aufweisen, woraus ein geringer Rentenanspruch resultiert.

Männer und Frauen in der Altersversicherung

Rentenbeiträge und Rentenbezug nach Geschlecht

Mit Grafik G4 wird die Verteilung der beitragszahlenden und der rentenbeziehenden Personen nach Geschlecht dargelegt. Aus Darstellungsgründen wurden die Zusatzrenten der entsprechenden leistungsauslösenden Hauptrente zugeteilt.

G4 Beitragszahlende (2014), Altersrentenbeziehende, Einkommenssumme und AHV-Rentensumme nach Geschlecht (Dezember 2016)



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

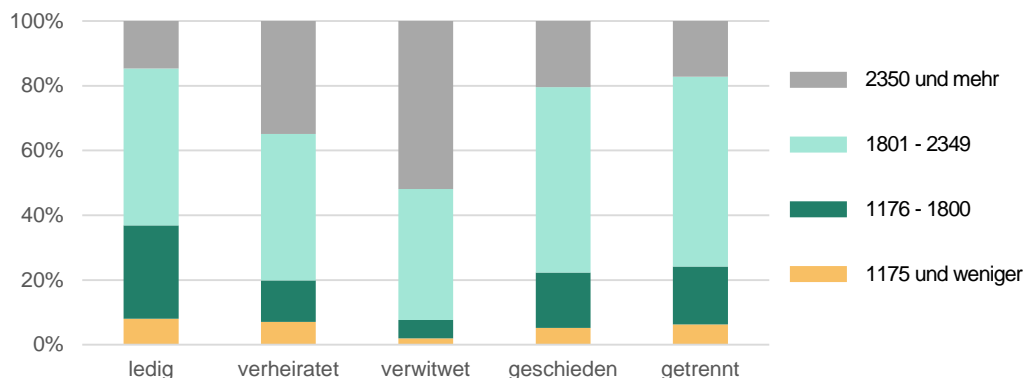
Der Vergleich zeichnet die Ergebnisse der unterschiedlichen Erwerbsverläufe von Frauen und Männern nach und spiegelt die höhere Lebenserwartung von Frauen wider. So ist der Anteil der beitragszahlenden Männer höher als der Anteil der Frauen, was auf die geringere Partizipation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zurück zu führen ist. Dagegen liegt der Anteil der Altersrenten beziehenden Männer nur bei 46%, da mehr Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung auch länger Rente beziehen. Entsprechend der hohen Erwerbsbeteiligung und Einkommen wird die Summe der AHV-Einkommen zu 67 % von Männern und (nur) zu 33 % von Frauen aufgebracht. Schliesslich ist noch der Anteil der Frauen an der Summe der Altersrenten zu erwähnen: Er liegt bei 56%. Hier ist ausschlaggebend, dass die Frauen durchschnittlich länger leben als die Männer und hinzukommt, dass sie einen Verwitwenzuschlag zu ihrer Altersrente beziehen können.

Bei verheirateten Personen hat die überlebende Person im Todesfall des Ehegatten Anspruch auf einen Verwitwenzuschlag zur Altersrente. Der Zuschlag beträgt 20 % bis zum Maximum der zu berücksichtigenden Rentenskala. Die Grafiken G5 und G6 illustrieren dies besonders gut.

Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand

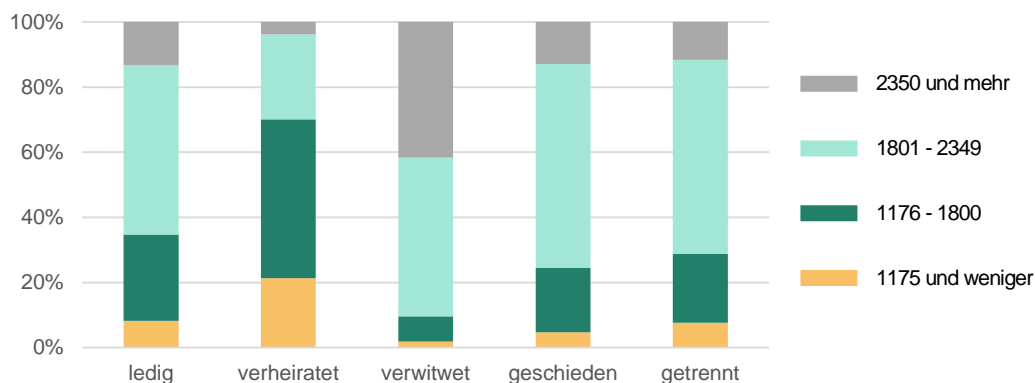
Die Grafiken G5 und G6 zeigen die Verteilung der Höhe der Altersrenten in der Schweiz nach Geschlecht und Zivilstand. In der Gruppe der Verheirateten sind nur diejenigen berücksichtigt, deren Ehegattin oder Ehegatte (noch) keine Rente erhält. Dabei sind deutliche Unterschiede zu erkennen.

G5 *Rentenhöhe nach Zivilstand: Männer, die als einzige Person im Haushalt eine Rente beziehen in der Schweiz (in %, Dezember 2016)*



Quelle: T8.1 im Tabellenteil der AHV-Statistik 2016

G6 *Rentenhöhe nach Zivilstand: Frauen, die als einzige Person im Haushalt eine Rente beziehen in der Schweiz (in %, Dezember 2016)*



Quelle: T8.2 im Tabellenteil der AHV-Statistik 2016

Bei ledigen Personen (Personen, bei denen zur Rentenberechnung nur die eigenen, allenfalls durch Gutschriften erhöhten Einkommen berücksichtigt werden) sind die Rentenhöhen für Frauen und Männer ungefähr gleich verteilt, wobei die Durchschnittsrente der Frauen etwas höher ist als diejenige der Männer.

Bei verheirateten Personen hingegen sind bezüglich der Rentenhöhe erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen. So ist die Durchschnittsrente der Frauen insgesamt deutlich tiefer als jene der Männer: 17,8 % der Frauen erhalten nur eine Minimalrente oder weniger gegenüber 7,0 % der Männer. Dies liegt darin begründet, dass in den Grafiken G5 und G6 nur verheiratete Personen abgebildet sind, deren Ehegattin oder Ehegatte noch keine Rente bezieht. Das – ausgleichende – Splitting wird erst vorgenommen, wenn beide Ehepartner altersrentenberechtigt sind. Ausschlaggebend für die Höhe der Rente der Frau sind daher die Einkommen, für die die Frau allein Beiträge bezahlt hat. Wird zudem berücksichtigt, dass die Berufskarriere bei Frauen oft unregelmässig verläuft (Familienpflichten), ergibt dies ein massgebendes Einkommen zur Rentenberechnung, das in der Regel tiefer ist als jenes der Männer, und dies auch wenn die individuelle Anrechnung der Erziehungsgutschriften bereits erfolgt ist (da geteilt).

Ein beträchtlicher Teil der verheirateten Frauen erhält eine Rente, die niedriger ist als eine volle Minimalrente. Dies ist auf einen höheren Anteil von Ausländerinnen in dieser Gruppe zurückzuführen, die aufgrund einer geringeren Zahl von Beitragsjahren häufig nur eine Teilrente beziehen.

Unter in der Schweiz wohnhaften, verheirateten Paaren, bei denen beide Ehepartner eine Altersrente beziehen sieht die Verteilung der Rentensumme wie folgt aus: 57 % erhalten die plafonierte Maximalrente von 3525 Franken (ohne Rentenaufschub). Diese Personen haben in der Regel während der gesamten Beitragszeit von 44 Jahren Beiträge entrichtet. Weisen die Ehepartner unvollständige Beitragszeiten auf, kann die Ehepaarrente allerdings auch auf einer tieferen Stufe plafoniert werden. 2016 waren insgesamt 335 900 Paare, bzw. 87,8% aller Ehepaare von einer plafonierten Rente betroffen.

Die während der Ehejahre erzielten Gutschriften und Erwerbseinkommen werden gesplittet, sobald beide Ehepartner rentenberechtigt sind. Nach dem Splitting tragen Ehefrau und Ehemann praktisch gleich viel zum Totalbetrag der Rente des Ehepaares bei. Der Männeranteil ist mit 1708 Franken nur leicht höher als der Frauenanteil von 1664 Franken.

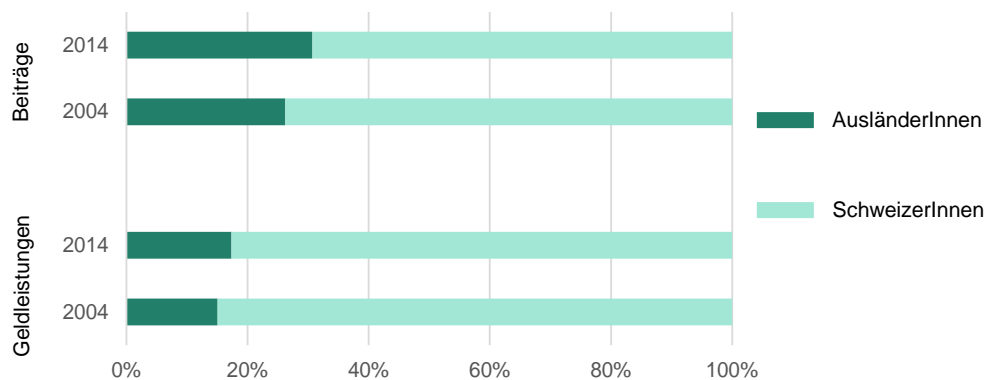
Ausländer/innen
in der AHV

Rentenbeiträge und Leistungen nach Nationalität

Beim Vergleich zwischen ausländischen und schweizerischen Staatsangehörigen muss die gesamte AHV-Finanzierung berücksichtigt werden. Der Anteil der Einnahmen, die nicht nach Nationalität ausgewiesen werden können, entspricht rund einem Viertel aller Einnahmen (Fondszinsen, Beiträge der öffentlichen Hand und MWST). Im Bereich der Leistungen macht der nicht zuweisbare Teil hingegen nur einen geringen Prozentsatz aus (v. a. Beiträge an Institutionen und Organisationen).

Werden ausschliesslich die Beträge betrachtet, deren Herkunft und Bestimmungsort nach Nationalität bekannt sind, so ist der von der ausländischen Bevölkerung erbrachte Anteil an der Finanzierung der AHV zurzeit höher als ihr Anteil an den Renten (Grafik G7). Zwischen 2004 bis 2014 ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, an die Leistungen ausgerichtet werden, gestiegen. Er wird sich auch in Zukunft weiter erhöhen, je mehr ausländische Arbeitskräfte aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit oder ihres Wohnsitzes in der Schweiz sowie aufgrund der geleisteten Beitragszahlungen einen Leistungsanspruch erwerben.

G7 Verteilung der Leistungen und Beiträge nach Nationalität, in der Schweiz und im Ausland, 2004 und 2014 (aktuellstes Jahr mit verfügbaren Beitragsdaten)



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Dynamik der Rentenbestände

2016 entstanden 126 200 neue Ansprüche auf Altersrenten (inkl. Übertritte aus anderen Renten), 87 700 in der Schweiz und 38 500 im Ausland. Dies entspricht 5,6 % der gesamten Rentenzahl zu Jahresbeginn. Insgesamt 13 900 dieser Neurentnerinnen und Neurentner (11,0 %) hatten zuvor eine IV-Rente und 3 900 (3,1 %) eine Witwen- oder Witwerrente bezogen.

T2 Brutto Dynamik der AHV-Renten zwischen Dezember 2015 und Dezember 2016

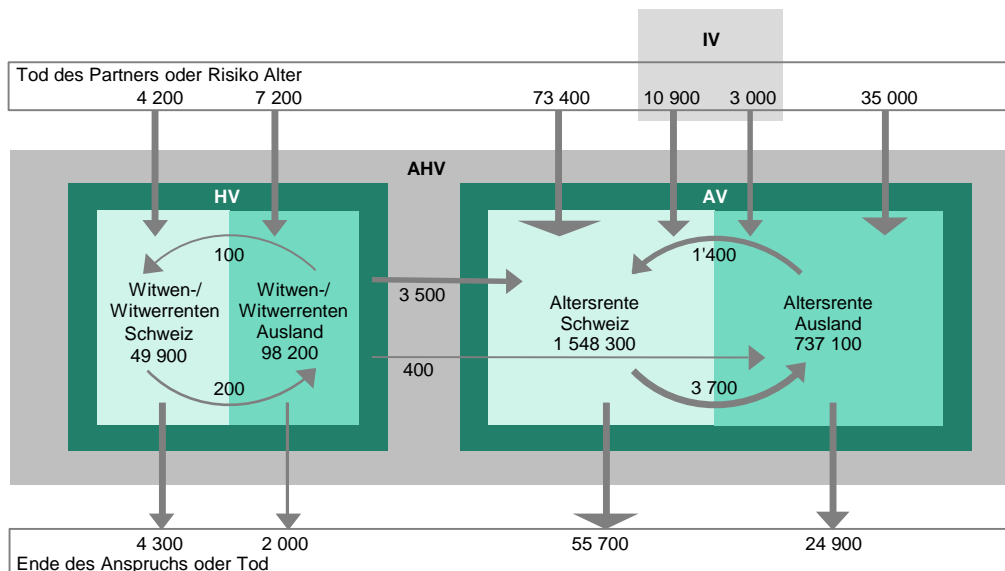
	Altersrenten		Witwen-/Witwerrenten	
	Schweiz	Ausland	Schweiz	Ausland
Bestand im Dezember 2015	1 518 600	721 200	50 200	92 900
Erloschene Renten	-55 700	-24 900	-4 300	-2 000
davon Ende des Anspruchs	-55 700	-24 900	- 800	-1 600
Übergang HV -> AV	-	-	-3 500	- 400
Neue Renten²	87 700	38 500	4 200	7 200
davon erstmalige Rentner	73 400	35 000	-	-
Übergang IV -> AV	10 900	3 000	-	-
Übergang HV -> AV	3 500	400	-	-
Wohnort CH -> Ausland	-3 700	3 700	- 200	200
Wohnort Ausland -> CH	1 400	-1 400	100	- 100
Bestand im Dezember 2016	1 548 300	737 100	49 900	98 200

AV: Altersrente AHV; HV: Hinterlassenenrente AHV; IV: Invalidenrente IV

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Grafik G8 zeigt die wichtigsten Zu- und Abgänge der Alters- und der Invalidenversicherung sowie der Hinterlassenenversicherungen (Witwen- und Witwerrenten) nach Wohnsitz. Im rechten Teil der Grafik werden die Zu- und Abgänge bei den Altersrenten, im linken Teil der Grafik bei den Hinterlassenenrenten nachgezeichnet. Zudem werden die Rentenbestände im Inland und Ausland unterschieden.

G8 Dynamik der Rentenflüsse in der AV, HV und IV, nach Wohnsitz



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

² Aufgrund von Rundungen entsprechen die neuen Renten nicht exakt der Summe ihrer Anteile.

Ende 2016 wurden in der Schweiz 1 548 300 Altersrenten ausbezahlt, netto sind das 29 700 Renten mehr als im Vorjahr. Diese Bestandsänderung kommt gemäss Flussdiagramm folgendermassen zustande:

Zunahmen um 89 100 Renten³, davon sind:

- 73 400 neue Altersrenten in der 1. Säule,
- 10 900 Altersrenten durch die Umwandlung von IV-Renten und
- 3500 Altersrenten durch Umwandlung von Hinterlassenenrenten entstanden.
- Zudem stieg der Inlandbestand durch Rückkehr von 1400 AHV-Rentnern aus dem Ausland.

Abnahmen um 59 400 Renten, davon sind:

- 55 700 Altersrenten durch den Tod des Versicherten weggefallen.
- Zudem sank der Inlandbestand durch die Auswanderung von 3700 AHV-Rentnern ins Ausland.

67 % der brutto Bestandszunahme (89 100) wurden durch Abgänge (59 400) kompensiert. Jede sechste der insgesamt 87 700 neuen Altersrenten in der Schweiz entsteht bei Erreichen des Rentenalters durch Umwandlung einer Invaliden- oder Hinterlassenenrente in eine «normale» Altersrente.

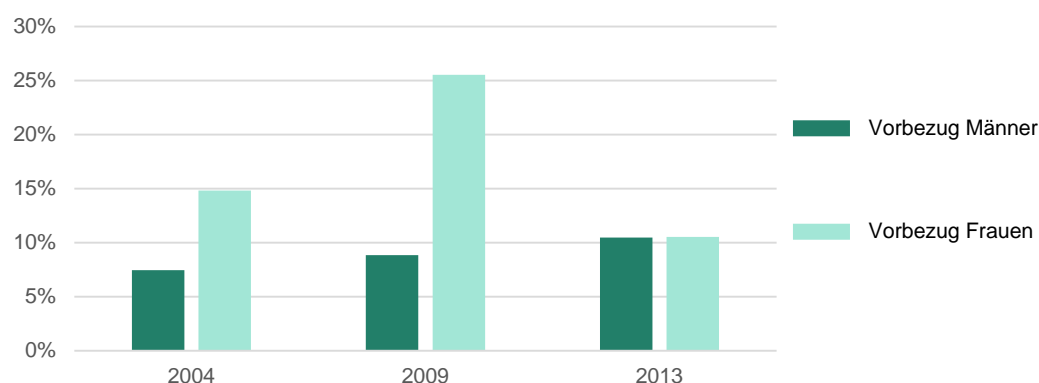
Vorbezug:
Langzeit-
perspektive

Vorbezug

Die Möglichkeit, die AHV-Rente vorzubeziehen, wurde ab 1997 schrittweise eingeführt, allerdings für Männer und Frauen zu unterschiedlichen Bedingungen. Männer können ihre Altersrente seit 1997 um 1 Jahr, seit 2001 um 2 Jahre vorbezuhlen. Der versicherungstechnische Kürzungssatz entspricht 6,8 % pro Vorbezugsjahr. Für Frauen ist der Vorbezug um 1 Jahr erst seit 2001 möglich, jener um 2 Jahre seit 2004. Damit wurde der Vorbezug gleichzeitig mit der Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 62 auf 64 Jahre eingeführt. Um die Effekte der Erhöhung des Rentenalters abzuschwächen, wurde für die Vorbezüge von Frauen vorübergehend ein vorteilhafterer Kürzungssatz von 3,4 % pro Jahr angewandt. Diese Übergangsbestimmung endete mit der im Jahr 1947 geborenen Generation von Frauen, die 2011 das 64. Altersjahr vollendet hat. Für die nachfolgenden Generationen gilt – wie für die Männer – der normale versicherungstechnische Kürzungssatz von 6,8 %.

Grafik G9 zeigt die Entwicklung der allgemeinen Vorbezugsquote nach Generation und Geschlecht, seit Einführung der Massnahme. Bei den Männern ist eine leicht steigende Tendenz der Vorbezugsquote zu beobachten. Bei den Frauen war die Vorbezugsquote unter den Bedingungen mit vorteilhaftem Kürzungssatz sehr hoch. Seither halten sich die AHV-Vorbezugsquoten der Frauen und der Männer in etwa die Waage.

G9 Vorbezug nach Generation und Geschlecht in den Jahren 2004 (H39/F41), 2009 (H44/F45) und 2013 (H48/F49)



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die Möglichkeit des Rentenaufschubs wird hingegen kaum wahrgenommen. Obwohl eine Zunahme zu verzeichnen ist, nutzt nur ein wenig mehr als ein Prozent jedes Jahrgangs diese Option.

³ Aufgrund von Rundungen entspricht das Total nicht exakt der Summe ihrer Anteile.

Datengrundlagen:

- Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Methodische Hinweise:

- Aus methodischen Gründen beziehen sich die Zahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger sowie jene der jeweiligen Rentenbeträge in der Regel auf die Werte des Monats Dezember.
- Zurzeit wird die Möglichkeit geprüft, die Werte des ganzen Jahres zu verwenden, auch wenn die von Dezember zu Dezember beobachtete Verteilung eine gute Schätzung für das ganze Jahr darstellt. Für eine grobe Schätzung der Jahreswerte kann auf zwölf Monate hochgerechnet werden.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Zahlen und Fakten sowie detaillierte Ergebnisse (Tabellenband): www.ahv.bsv.admin.ch

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch.

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MASS, Jacques Méry, Tel. 058 462 91 88, jacques.mery@bsv.admin.ch